



ERASMUS+: JUGEND IN AKTION KEY ACTION 1 INTERNATIONALE JUGENDBEGEGNUNGEN

Jugendbegegnungen sind Treffen von Jugendgruppen aus zwei oder mehr Ländern, die es jungen Menschen ermöglichen sollen Schlüsselkompetenzen zu erweitern, interkulturelle Lernerfahrungen zu sammeln und sich mit anderen jungen Leuten auszutauschen. Förderpriorität haben Projekte, die marginalisierte junge Menschen erreichen, kulturelle Diversität fördern, interkulturellen und religiösen Dialog, die Werte Freiheit, Toleranz und Achtung vor Menschenrechten entwickeln sowie Projekte, die Medienkompetenzen, kritisches Denken und den unternehmerischen Sinn junger Menschen erhöhen.

Besondere Beachtung erhalten Projekte, die Flüchtlinge, Asylsuchende und Migrant/-innen einbeziehen.

FÖRDERFÄHIGE ANTRAGSSTELLER/-INNEN:

- Gemeinnützige Organisationen/Einrichtungen, Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs)
- Europäische Jugend NROs
- Soziale Unternehmen (z.B. Gemeinnützige GmbH)
- Öffentliche Einrichtungen auf lokaler Ebene
- Informelle Gruppen junger Menschen
sowie
- Öffentliche Einrichtungen auf regionaler oder nationaler Ebene
- Vereinigungen von Regionen
- Europäische Zusammenschlüsse territorialer Zusammenarbeit
- Unternehmen in gesellschaftlicher Verantwortung

[Hinweis: Die 4 letztgenannten erhalten nur 50% der Organisationspauschale.]

PARTNER/-INNEN:

Mindestens zwei Partnerorganisationen aus verschiedenen Programm- oder Partnerländern. D.h.: Mindestens eine antragstellende Organisation und eine Partnerorganisation.

Die Partnerplattform für europäische Jugendprojekte ist OTLAS: www.otlas.eu

Wir sind behilflich!

TEILNEHMER/-INNEN:

Mindestens 16 bis maximal 60 Jugendliche zwischen 13 und 30 Jahren aus den Ländern der beteiligten Partnerorganisationen. Jede Projektgruppe muss von mind. einer erwachsenen Betreuungsperson begleitet werden.

PROJEKTDAUER:

Mindestens 3 bis maximal 24 Monate

AKTIVITÄTSDAUER:

5 bis 21 Tage (exkl. Reisetage)

ANTRAGSFRISTEN:

15. Februar, 12:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)

26. April, 12:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)

4. Oktober, 12:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)

FRÜHESTER PROJEKTBEGINN:

1. Mai 2018

1. August 2018

1. Jänner 2019

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN:

Organisatorische Kosten: Pauschale für Projekte in Österreich: 45 € pro Tag und Person.

Vorbereitender Planungsbesuch (APV): Tatsächliche Kosten für Unterkunft & Verpflegung | Pro Partnergruppe jeweils maximal zwei Personen, sofern die zweite Person ein/e Jugendliche/r ist | Der APV darf max. 2 Tage (exkl. Reisetage) dauern. Beantragung unter „Außergewöhnliche Kosten“.

Reisekosten für die Begegnung und für einen vorbereitenden Planungsbesuch: Gestaffelte Entfernungspauschalen | Berechnung über den Distanzrechner der Europäischen Kommission:

ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources

10 – 99 km	20 € / Person	3.000 – 3.999 km	530 € / Person
100 – 499 km	180 € / Person	4.000 – 7.999 km	820 € / Person
500 – 1.999 km	275 € / Person	ab 8.000 km	1.500 € / Person
2.000 – 2.999 km	360 € / Person		

Achtung: Als Berechnungsgrundlage gilt die einfache Strecke, nicht hin und retour.

Antragsteller/-innen können unter „Außergewöhnliche Kosten“ bis zu 80% der Reisekosten beantragen, wenn sie im Projektantrag nachweisen können, dass die Standard-Reisekostenpauschale weniger als 70% der tatsächlichen Reisekosten abdeckt.

Besonderer Unterstützungsbedarf (100%): Tatsächliche Kosten, die in direkten Zusammenhang mit einer Behinderung von Teilnehmer/-innen stehen (z.B. Kosten für persönliche Assistenz; zusätzliche Kosten für Unterkunft und Reise, die sich durch eine Behinderung ergeben, sofern diese nicht von den Organisations- und Reisepauschalen abgedeckt werden).

Außergewöhnliche Kosten (100%): Tatsächliche Kosten für Maßnahmen, die die Teilnahme benachteiligter Teilnehmer/-innen fördern (keine Reise- oder Unterkunftskosten); Kosten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Visa, Erbringung medizinischer Zertifikate oder Impfungen.

75% der Kosten für die Erbringung einer Bankgarantie, falls von der Nationalagentur angefordert; Sonderzuschuss zu Reisekosten, die mit der Pauschale nachweislich nicht zu mind. 70% gedeckt sind (siehe unter Reisekosten).

Tipps zur finanziellen Unterstützung von Inklusionsprojekten finden sich unter: **www.jugendinaktion.at**

FÖRDERFÄHIGE LÄNDER:

Programmländer:

EU-Mitgliedsstaaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Länder außerhalb der EU: Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei

Benachbarte Partnerländer:

Region I: Westlicher Balkan

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien

Region II: Länder der „Eastern Partnership“

Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, Weißrussland, Ukraine (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet)

Region III: Länder des südlichen Mittelmeerraums

Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien

Region IV: Russland (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet)

Region XIV: Andere Partnerländer: Färöer Inseln, Schweiz

ANTRAGSSTELLUNG:

Eine beteiligte Organisation aus einem Programmland stellt den Antrag im Namen aller Projektpartner/-innen bei der Nationalagentur in ihrem Land. Die Anträge werden online erstellt und eingereicht. Die Antragsteller/-innen und Partner/-innen müssen im zentralen Teilnehmer/-innenportal ECAS registriert sein und brauchen einen Identifizierungscode (PIC). Die Aktivität muss in einem der beteiligten Länder stattfinden.

Projekte, die in Österreich stattfinden, werden bei der Nationalagentur Interkulturelles Zentrum in Wien eingereicht und bewertet *Wir sind behilflich!*